



Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit  
Franz-Josefs-Kai 27  
1010 Wien  
Tel.: +43 670 6547 490  
E-Mail: [service@obds.at](mailto:service@obds.at)  
Web: [www.obds.at](http://www.obds.at)  
ZVR 275736079

An  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Per E-Mail an [V7@sozialministerium.gv.at](mailto:V7@sozialministerium.gv.at)  
Sowie per Upload auf [parlament.gv.at](http://parlament.gv.at)

**Öffentliche Stellungnahme des Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über einen Ausgleich inflationsbedingt hoher Lebenshaltungs- und Wohnkosten (Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz – LWA-G) geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir bedanken uns sehr herzlich für die Einladung zur Stellungnahme zum gegenständlichen Gesetzesentwurf.

Die Berufsangehörigen der Sozialen Arbeit, Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen, sind in den unterschiedlichen Einrichtungen, die die Leistungen des WOHN-SCHIRM sowie Sachzuwendungen für Schüler\*innen abwickeln, in der Beratung und Unterstützung von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Menschen beschäftigt.

Unsere Kolleg\*innen nehmen einen steigenden Bedarf an Unterstützung bei den Wohn- und Energiekosten wahr – gerade in Zeiten steigender Energie- und Lebensmittelpreise.

Der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit begrüßt daher die Absicht, den WOHN-SCHIRM und Sachzuwendungen für Schüler\*innen bis 2029 gesetzlich abzusichern.

Gleichzeitig geben wir aber zu bedenken, dass durch die im Zug der COVID-19 Pandemie eingeführten Sonderzuwendungen für Armutsbetroffene bei vergleichsweise geringen Budgetmitteln (die Leistungen für Mindestsicherung/Sozialhilfe umfassten im Jahr 2024 bsp. nur 0,82% der jährlichen Sozialausgaben) die Teilhabechancen dieser Personen gesichert und Folgekosten in weit höherem Ausmaß vermieden wurden.

Aus diesem Grund möchten wir – wenn auch nicht von dieser Gesetzesnovelle umfasst – nochmals nachdrücklich auf die unserer Einschätzung nach unbedingt notwendige Novellierung und Vereinheitlichung der Sozialhilfegesetze, die als letzten soziales Netz ein Leben in Würde sichern muss und die Einführung einer Kindergrundsicherung hinweisen.

für den obds  
Christoph Krenn, DSA  
Sozialarbeiter und Vorsitzender

Julia Pollak, DSA  
Sozialarbeiterin und Geschäftsführerin